

1. ANTRAGSTELLER

Herr Frau Divers Titel

Name* Vorname*
 Straße* / Hausnummer* PLZ* / Ort*
 Telefon* / Mobil E-Mail

Kundennummer Stromvertrag Stadtwerke Waldshut-Tiengen

Für Stromkunden mit abgeschlossenem Sondervertrag entfällt die monatliche Grundgebühr für das erste Abrechnungsjahr. (Gesamtwert 60,00 Euro)

2. KOSTEN UND NUTZUNG

Preise (brutto)	STW-Ladesäule	Ladepartnernetz	Roaming
Grundgebühr	5,00 € / monatlich (4,20 € netto)		
AC-Ladesäulen	0,42 € / kWh (0,35 € netto)	0,46 € / kWh (0,39 € netto)	0,56 € / kWh (0,47 € netto)
DC-Ladesäulen (Schnelladesäule)	0,54 € / kWh (0,45 € netto)	0,56 € / kWh (0,47 € netto)	0,84 € / kWh (0,71 € netto)

Die Abrechnung erfolgt automatisch im jeweiligen Tarif, dieser muss nicht ausgewählt werden. Bei Ausstellung der Ladekarte wird eine **Aktivierungsgebühr von 5,00 Euro** fällig.

Der Preis setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundpreis und einem Preis je kWh. Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die vorgenannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Abrechnung der Nutzung erfolgt einmal monatlich durch die STW. Der Antragsteller ist die Person, der das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen ist. Nach Vertragsschluss erstellt die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH eine oder die von dem Kunden gewünschte Anzahl von RFID-Karten, die zur Authentifizierung des Kunden an der Ladestation erforderlich sind. Je RFID-Karte fällt die Grundgebühr nach dem Preisblatt an. Ein Verlust der RFID-Karte ist der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust der Ladekarte wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Wird der Verlust nicht unverzüglich mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur Verlustmeldung entnommenen Strommengen gemäß diesem Vertrag zu bezahlen. Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert. Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen oder der Ladedauer findet monatlich statt. Die Kosten der monatlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Die Abrechnung wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

3. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte. Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Antrag einer Ladekarte gelesen hat und erklärt sich damit einverstanden.

4. ERKLÄRUNG DES KUNDEN

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte, Vertragsnummer und PIN. Der Kunde teilt den STW unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.



Stadtwerke
Waldshut-Tiengen GmbH

Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0) 7741 / 833-605
 Telefax +49 (0) 7741 / 833-622
 service@stadtwerke-wt.de
 www.stadtwerke-wt.de

Postanschrift:
Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen
www.stadtwerke-wt.de

Kundenservice:
Bahnhofstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen
service@stadtwerke-wt.de

Ust-Id: DE204444191
 Registergericht: Freiburg i. Br.
 HRB Nr. 621353
 Geschäftsführer: Siegfried Pflüger

Sparkasse Hochrhein BIC: SKHRDE6WXXX
 IBAN: DE87 6845 2290 0003 3450 14
 Volksbank Hochrhein BIC: GENODE61WT1
 IBAN: DE28 6849 2200 0001 0600 07

5. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses soll weiterhin genutzt werden.

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerken Waldshut-Tiengen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

DE

Ort / Datum

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26ZZZ0000014827. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift des Auftraggebers

6. WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, Peter-Thumb-Straße 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 07741/833-605, Fax: 07741/833-622, service@stadtwerke-wt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-wt.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen der Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Ort / Datum

Unterschrift des Auftraggebers

VON DER STADTWERKE WALDSHUT-TIENGEN GMBH AUSZUFÜLLEN:

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer



**Stadtwerke
Waldshut-Tiengen GmbH**

Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0) 7741 / 833-605
Telefax +49 (0) 7741 / 833-622
service@stadtwerke-wt.de
www.stadtwerke-wt.de

Postanschrift:
Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen
www.stadtwerke-wt.de

Kundenservice:
Bahnhofstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen
service@stadtwerke-wt.de

Ust-Id: DE204444191
Registergericht: Freiburg i. Br.
HRB Nr. 621353
Geschäftsführer: Siegfried Pflüger

Sparkasse Hochrhein BIC: SKHRDE6WXXX
IBAN: DE87 6845 2290 0003 3450 14
Volksbank Hochrhein BIC: GENODE61WT1
IBAN: DE28 6849 2200 0001 0600 07

1. ANTRAGSTELLER

Herr Frau Divers Titel

Name* Vorname*
Straße* / Hausnummer* PLZ* / Ort*
Telefon* / Mobil E-Mail

Kundennummer Stromvertrag Stadtwerke Waldshut-Tiengen

Für Stromkunden mit abgeschlossenem Sondervertrag entfällt die monatliche Grundgebühr für das erste Abrechnungsjahr. (Gesamtwert 60,00 Euro)

2. KOSTEN UND NUTZUNG

Preise (brutto)	STW-Ladesäule	Ladepartnernetz	Roaming
Grundgebühr	5,00 € / monatlich (4,20 € netto)		
AC-Ladesäulen	0,42 € / kWh (0,35 € netto)	0,46 € / kWh (0,39 € netto)	0,56 € / kWh (0,47 € netto)
DC-Ladesäulen (Schnelladesäule)	0,54 € / kWh (0,45 € netto)	0,56 € / kWh (0,47 € netto)	0,84 € / kWh (0,71 € netto)

Die Abrechnung erfolgt automatisch im jeweiligen Tarif, dieser muss nicht ausgewählt werden. Bei Ausstellung der Ladekarte wird eine **Aktivierungsgebühr von 5,00 Euro** fällig.

Der Preis setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundpreis und einem Preis je kWh. Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die vorgenannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Abrechnung der Nutzung erfolgt einmal monatlich durch die STW. Der Antragsteller ist die Person, der das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen ist. Nach Vertragsschluss erstellt die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH eine oder die von dem Kunden gewünschte Anzahl von RFID-Karten, die zur Authentifizierung des Kunden an der Ladestation erforderlich sind. Je RFID-Karte fällt die Grundgebühr nach dem Preisblatt an. Ein Verlust der RFID-Karte ist der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust der Ladekarte wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Wird der Verlust nicht unverzüglich mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur Verlustmeldung entnommenen Strommengen gemäß diesem Vertrag zu bezahlen. Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert. Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen oder der Ladedauer findet monatlich statt. Die Kosten der monatlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Die Abrechnung wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

3. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte. Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Antrag einer Ladekarte gelesen hat und erklärt sich damit einverstanden.

4. ERKLÄRUNG DES KUNDEN

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte, Vertragsnummer und PIN. Der Kunde teilt den STW unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.



Stadtwerke
Waldshut-Tiengen GmbH

Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0) 7741 / 833-605
Telefax +49 (0) 7741 / 833-622
service@stadtwerke-wt.de
www.stadtwerke-wt.de

Postanschrift:
Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen
www.stadtwerke-wt.de

Kundenservice:
Bahnhofstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen
service@stadtwerke-wt.de

Ust-Id: DE204444191
Registergericht: Freiburg i. Br.
HRB Nr. 621353
Geschäftsführer: Siegfried Pflüger

Sparkasse Hochrhein BIC: SKHRDE6WXXX
IBAN: DE87 6845 2290 0003 3450 14
Volksbank Hochrhein BIC: GENODE61WT1
IBAN: DE28 6849 2200 0001 0600 07

5. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses soll weiterhin genutzt werden.

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerken Waldshut-Tiengen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

DE

Ort / Datum

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26ZZZ0000014827. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift des Auftraggebers

6. WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, Peter-Thumb-Straße 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 07741/833-605, Fax: 07741/833-622, service@stadtwerke-wt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-wt.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen der Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Ort / Datum

Unterschrift des Auftraggebers

VON DER STADTWERKE WALDSHUT-TIENGEN GMBH AUSZUFÜLLEN:

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer



**Stadtwerke
Waldshut-Tiengen GmbH**

Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0) 7741 / 833-605
Telefax +49 (0) 7741 / 833-622
service@stadtwerke-wt.de
www.stadtwerke-wt.de

Postanschrift:
Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen
www.stadtwerke-wt.de

Kundenservice:
Bahnhofstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen
service@stadtwerke-wt.de

Ust-Id: DE204444191
Registergericht: Freiburg i. Br.
HRB Nr. 621353
Geschäftsführer: Siegfried Pflüger

Sparkasse Hochrhein BIC: SKHRDE6WXXX
IBAN: DE87 6845 2290 0003 3450 14
Volksbank Hochrhein BIC: GENODE61WT1
IBAN: DE28 6849 2200 0001 0600 07

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON LADEINFRASTRUKTUR UND ÜBER STROMLIEFERUNG AN DEN LADESTATIONEN DER STADTWERKE WALDSHUT-TIENGEN GMBH, DER LADENETZ.DE-PARTNER SOWIE DER KOOPERATIONSPARTNER UNTER EINSATZ EINER RFID-KARTE (STAND: 01.01.2020)

1. Vertrag

1.1. Der Vertrag kommt mit Registrierung auf der Plattform der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH zustande. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

1.2. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

2. Stromlieferung

2.1. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH liefert Strom an den Kunden. Die Lieferung erfolgt an den Ladestationen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner (Roamingpartner).

2.2. Ladevorgänge an den Ladestationen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH und der ladenetz.de-Partner werden über ein Ladestationsinformationssystem elektronisch registriert und der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH übermittelt. Ladevorgänge an den Ladestationen der Kooperationspartner erfolgen als Roaming.

2.3. Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

2.4. Die Lieferpflicht der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

2.5 Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

2.6 Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. § 4 Stromsteuergesetz und ist damit nicht von der Stromsteuer befreit.

3. Nutzung der Ladestation, Abrechnung

3.1. Die Ladestation darf ausschließlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden. E-Fahrzeuge im Sinne dieses Vertrags sind zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge.

3.2. Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestationen bzw. der RFID-Karte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter Verwendung der zulässigen Stecker mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.

3.3. Das Laden an der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH bzw. der Partner. Der Kunde hat diesen stets Folge zu leisten.

3.4. Der Kunde darf sein Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.

3.5. Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seiner Geräte, z.B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.

3.6. Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH ausgeschlossen sind.

3.7. Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen an der Ladestation der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH unverzüglich zu melden. Schäden und Störungen an der Ladestation der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner sind dem jeweiligen Partner zu melden.

3.8. Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation sind die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) berechtigt.

3.9. Fahrzeuge die ausschließlich mit Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladestationen beladen werden.

3.10. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH sind entsprechend der Kennzeichnung auf der Ladesäule berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.

3.11. Gem. Ziffer 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist ein einphasiger Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist die Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

4. Nutzung der RFID-Karte

4.1. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine oder mehrere RFID-Karte. Diese berechtigt den Kunden zur Nutzung der Ladestation der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner. Der Kunde ist verpflichtet, die RFID-Karte nur für eigene oder von hierzu berechtigten Mitarbeitern Ladevorgänge zu nutzen. Eine Weitergabe der RFID-Karte an Dritte ist nur nach entsprechender Vereinbarung oder Zustimmung der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH gestattet.

4.2. Die Karte bleibt im Eigentum der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH.

4.3. Bei Verlust der RFID-Karte muss der Kunde die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH unverzüglich darüber benachrichtigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte berechnet die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro (brutto).

4.4. Bei Vertragsbeendigung ist die RFID-Karte den Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH unverzüglich zurückzugeben.

4.5. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Waldshut-Tiengen, die mit dem ladenetz.de-Logo gekennzeichnet ist und der Ladenetz-Partner.

5. Strompreis und Preisanpassung

5.1. Der Strompreis ergibt sich aus dem Preisblatt.

5.2. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem monatlichen Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH für den Aufbau und den Betrieb der Ladestation, die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten den Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungskumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben, bzw. gegebenenfalls anfallende Roaming-Gebühren bei Ladestationen von ladenetz.de-Partnern oder Kooperationspartnern.

5.3. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

5.4. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

5.5. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 5.2 aufgeführten Preisbestandteile und nach 5.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem.5.2 und ggf. 5.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

5.6. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH werden dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH www.stadtwerke-wt.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH ausgelegt.

5.7. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Bahnhofstraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen, erhältlich und können auch im Internet unter www.stadtwerke-wt.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

6. Zahlungsweise

Die Zahlung kann durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

7. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation

Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH ist berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
- die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -Nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

8.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde den fälligen Betrag innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.

8.3. Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, einen erneuten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH abzulehnen.

9. Haftung

9.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

9.2. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen

Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

9.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

11. Sonstiges

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

11.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.



**Stadtwerke
Waldshut-Tiengen GmbH**

Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen

Kundenservice:
Bahnhofstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen
service@stadtwerke-wt.de

Telefon +49 (0) 7741 / 833-605
Telefax +49 (0) 7741 / 833-622
service@stadtwerke-wt.de
www.stadtwerke-wt.de

Ust-Id: DE204444191
Registergericht: Freiburg i. Br.
HRB Nr. 621353
Geschäftsführer: Siegfried Pflüger

Sparkasse Hochrhein BIC: SKHRDE6WXXX
IBAN: DE87 6845 2290 0003 3450 14
Volksbank Hochrhein BIC: GENODE61WT1
IBAN: DE28 6849 2200 0001 0600 07

Postanschrift:
Peter-Thumb-Straße 1
79761 Waldshut-Tiengen
www.stadtwerke-wt.de